

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 52i2000-0001/2009/001

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
Heimerziehung Hessen
Fritz Matzejat
fritz.matzejat@kreuznacherdiakonie.de

Bearbeiter/in: Frau Tanja Schmidt
Durchwahl: (06 11) 3219-3492
Fax: (06 11) 32719-3492
E-Mail: Tanja.Schmidt@hsm.hessen.de

Berater Kinder- und Jugendvertretung
(KiJuV) Hessen
Sindy Becker
berater.kijuv.hessen@gmail.com

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 19. August 2022

Landesheimrats (LHR) Hessen
landesheimrat-hessen@web.de

– per E-Mail –

Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen

Ihr Schreiben vom 06.07.2022

Sehr geehrter Herr Matzejat, sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Vorstand des LHR Hessen,

ich bedanke mich für Ihr gemeinsames Schreiben zu den Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen (Anlage 7 der Hessischen Rahmenvereinbarung).

Wie aus § 21 der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII hervorgeht, werden die Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen (Anlage 7 der Hessischen Rahmenvereinbarung) von den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und festgelegt. Damit liegt die Gewährung und Finanzierung der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit.

Das Land kann daher auf die Inhalte der Nebenleistungsempfehlungen des Hessischen Städte- und Landkreistags keinen bestimmenden Einfluss nehmen. Da Ihr Schreiben auch an die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) und die Jugendhilfekommission ging, bin ich sicher, dass Sie von dort ebenfalls Rückmeldung erhalten werden oder sogar schon im Gespräch sind. Darüber hinaus weise ich auf die Möglichkeit hin, in der Jugendhilfekommission für Verbände freier Träger die Thematik anzusprechen und eine Diskussion zur Überarbeitung der Empfehlungen durch die KSpV anzustoßen.

Auch wenn die Zuständigkeit nicht beim Land liegt und daher die Vorschläge nicht im Einzelnen von uns bewertet werden können, freue ich mich über das gemeinsame Engagement der drei Arbeitsgemeinschaften, das zur wirksamen Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in hessischen Einrichtungen beiträgt. Damit ist eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion vorhanden. Gerne wird das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten diese Diskussion bei Bedarf positiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Klose